

9. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. Mai 1955

305/J

A n f r a g e

der Abg. O l a h, W e i k h a r t, S c h n e e b e r g e r und
Genossen

an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend die Bewilligung übermäßiger Holzausfuhren.

--- --

Von seiten aller verantwortlichen Stellen wurde seit langem das Verlangen gestellt, im Interesse der Erhaltung des Waldbestandes, besonders aber zur Verhinderung des Steigens der Inlandpreise, die Ausfuhrkontingente für Schnittholz auf ein tragbares Ausmaß einzuschränken. Auch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau erwog, die Exportkontingente auf das Ausmaß der Ausfuhrmengen in den Jahren 1951 und 1952 - das sind monatlich etwa 180.000 m³ - zu kürzen. Trotz aller mahnenden Stimmen ist in dieser Richtung nichts unternommen worden. Die Ausfuhr in den ersten vier Monaten 1955 betrug 967.000 m³. Für die Monate März, April und Mai wurde vom Ministerium wohl ein monatliches Kontingent von 180.000 m³ festgesetzt, doch konnte dieses um 10 % überzogen werden. Zusätzlich wurde der Export von 60.000 m³ Windwurfholz bewilligt. Für die Monate Juni, Juli, August wurde ein Kontingent von 689.400 m³ Schnittholz freigegeben, wozu wahrscheinlich noch weitere Freigaben von Windwurfholz kommen werden.

Es wäre wohl überflüssig, den Herrn Bundesminister neuerlich auf die Gefahren für allgemeine Preisauflriebstendenzen und für die Beschäftigungslage in der inländischen holzverarbeitenden Industrie aufmerksam zu machen. Angesichts dieser Tatsache erscheint den unterzeichneten Abgeordneten die Handlungsweise des Herrn Bundesminister von Interessen geleitet, die offensichtlich nicht die Interessen der Volkswirtschaft und der Allgemeinheit sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, unverzüglich die Exportkontingente für Schnittholz auf das Ausmaß der Ausfuhrmengen im Jahre 1951 zu kürzen, keinerlei Überschreitungen oder Ausnahmen zuzulassen und gegen Übertretungen der Vorschriften mit allen ihm gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln vorzugehen?

--- --